



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Wirksame Maßnahmen gegen sexistische Werbung ergreifen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene für ein Gesetz gegen sexistische Werbung einzusetzen, das über das Gleichberechtigungs- und Diskriminierungsverbot hinausgeht. Hierfür soll das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) um einen Zusatz erweitert werden, wonach sexistische Werbung als unlautere geschäftliche Handlung eingestuft wird.
2. sich bei den Kommunen und kreisfreien Städten dafür einzusetzen, dass diese das Verbot von sexistischer, diskriminierender und gewaltverherrlichender Werbung (angelehnt an die Richtlinien des Deutschen Werberates) in eine eigene Werbesatzung aufnehmen.

Begründung:

Werbung prägt bewusst und unbewusst, welche Bilder und Vorstellungen wir davon haben, wie Frauen und Männer, Mädchen und Jungen sind oder sein sollten und welches Aussehen, welche Verhaltensweisen und Erwartungen damit gesellschaftlich verbunden werden. Insbesondere Frauen werden in der Werbung zu sexualisierten Objekten gemacht. Auch hier in Bayern begegnet uns sexistische Werbung oft im Straßenbild. Vor allem Produkte und Dienstleistungen werden in großem Stil mit sexistischen Motiven beworben. Sie bedienen sich oft auch rassistischer und/oder homophober Klischees. Problematisch ist auch, dass Kinder sich durch die sexualisierte und stark retuschierte Darstellung von Frauen unvermittelt an überzogenen Geschlechterrollen und Körpernormen orientieren.

Sexistische Werbung kann derzeit nicht generell verboten werden. Der Deutsche Werberat kann zwar eine Rüge aussprechen, aber selbst dieses Instrument wird zu selten genutzt. Die Kooperation des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit der Initiative Pinkstinks Germany e. V., nach der Pinkstinks über eine App das Rügen von sexistischer Werbung neben dem Werberat begleitet, ist begrüßenswert. Auch der Bremer Senat ist selbst tätig geworden und hat sexistische Werbung auf öffentlichen Werbeflächen verboten. Nötig ist aber ein weitergehendes Bundesgesetz über das Gleichberechtigungs- und Diskriminierungsverbot hinaus. Auf Bundesebene hat die Große Koalition in der vergangenen Legislaturperiode großmundig ein Gesetz zum Verbot von sexistischer Werbung angekündigt, das leider niemals kam. Nötig ist deshalb ein Zusatz im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), wonach sexistische Werbung als unlautere geschäftliche Handlung eingestuft werden könnte.

Auch auf Kommunalebene können Maßnahmen gegen sexistische Werbung ergriffen werden. Gemeinden und kreisfreie Städte können das Verbot von sexistischer, diskriminierender und gewaltverherrlichender Werbung (angelehnt an die Richtlinien des Deutschen Werberates) in eine eigene Werbesatzung aufnehmen.